

## Österreichischer Städtebund\_\_\_\_

Rathaus 1082 Wien Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz für die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten geändert wird Wien, am 5. April 1990 Bucek/Ha Telefon: 40 00/ 899 94 011.9 - 267/90

An die Parlamentsdirektion

Parlament 1017 Wien ZI. \_\_\_\_\_ 5. ACR. 1000

Verteilt 6 4, 90 90

Niver

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 1. März 1990, Zahl 13.008/1-III/3/90, vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz für die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

(Dkfm.Dr. Erich Pramböck) Generalsekretär

Vre You



## Österreichischer Städtebund\_\_\_\_

Rathaus 1082 Wien Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz für die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten geändert wird Wien, am 5. April 1990 Bucek/Ha Telefon: 40 00/ 899 94 011.9 - 267/90

An das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5 1014 Wien

Zu dem mit Note vom 1. März 1990, Zahl 13.008/1-III/3/90, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz für die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten geändert wird, beehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

Dre. Tra

(Dkfm.Dr. Erich Pramböck) Generalsekretär